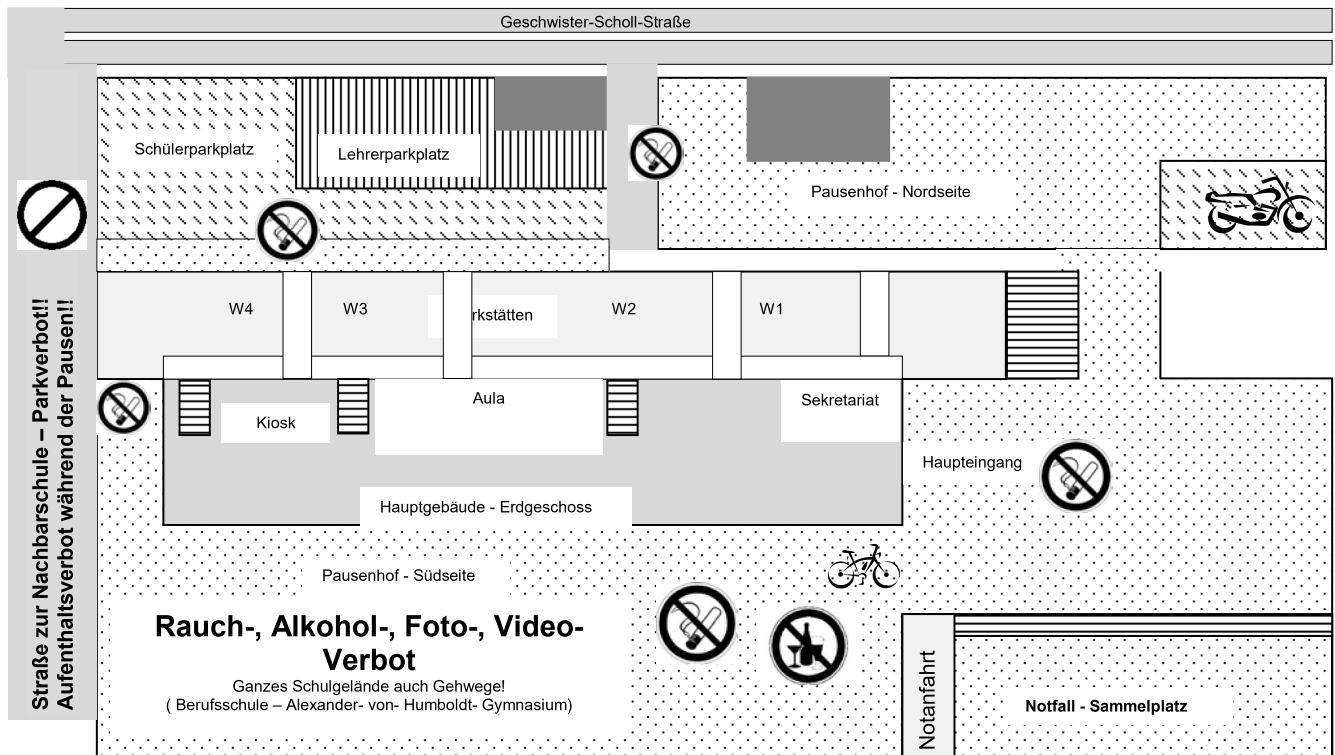


HAUSORDNUNG

Ziel: Ordentliches, sauberes Umfeld als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen



1. Autos, Motorräder, Fahrräder und sonstige Fortbewegungsmittel

Auf dem Schulgelände ist im Schrittempo zu fahren und auf die Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Zu schnelles Fahren und Falschparken kann die Schulleitung mit Parkverbot ahnden.

- Für Autos der Schüler besteht auf dem Schülerparkplatz Parkgelegenheit.
- Mopeds und Motorräder werden auf den hierfür ausgewiesenen Stellplätzen geparkt.
- Fahrräder dürfen nur in den entsprechenden Ständern im Pausenhof Süd abgestellt werden.
- Inline-Skates, E-Scooter, Roller o. ä. dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.
- Auf der Straße zwischen unserer Schule und der Montessori-Schule darf nicht geparkt werden!
- Auch das Parken auf dem Grünstreifen ist untersagt! Abfälle sind grundsätzlich auch dort in die Mülleimer zu entsorgen!

Alle Fahrzeuge und Fahrräder werden auf eigene Gefahr abgestellt. Es besteht kein Haftungsanspruch!

2. Lehrerparkplatz

Schülern ist das Durchqueren des Lehrerparkplatzes untersagt!

Auch während der Pausen ist das Betreten durch Schüler nicht gestattet.

3. Verhalten bei Alarm

Bei Alarm gilt der Alarmplan, der in den Klassenzimmern ausgehängt ist. Die Zeichen „Fluchtweg“ im Schulhaus sind zu beachten! Im Notfall ist der Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen. Die Notanfahrt ist unbedingt freizuhalten!

 Im Schulhaus und im Außenbereich haben Lehrer und Hausmeister Weisungsbefugnis. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. **Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**

4. Allgemein (Vorgaben gemäß BayEUG)

- **Rauchen, der Genuss von Alkohol und das Erstellen von Foto- und Videoaufnahmen** sind auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Gebiet der angrenzenden Schulen, per Gesetz verboten.

5. Vor dem Unterricht

- Öffnung des Schulhauses um 6:30 Uhr
- Aufenthalt bis Unterrichtsbeginn im Schulhaus auf eigene Gefahr!

6. Während des Unterrichtes

- Essen ist untersagt und Trinken erlaubt, solange es den Unterrichtsablauf nicht stört und nur wieder verschließbare Behälter (nicht: Kaffeebecher, Tassen, ...) verwendet werden.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht benutzt werden. Der Gebrauch von Handys, Smartwatches, etc. ist generell nicht erlaubt. Die Geräte dürfen nicht auf den Tischen liegen und müssen ausgeschaltet sein. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung werden sie von der Lehrkraft eingezogen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.
- Kopfbedeckungen sind nach Aufforderung der Lehrkraft abzusetzen.
- Wertgegenstände und Geldbeutel dürfen nicht in Klassenzimmern oder Umkleieräumen zurückgelassen werden. Es besteht kein Versicherungsschutz!
- In allen Werkstätten sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten.
- Ordnet die Lehrkraft Arbeitskleidung an, ist dieser Anordnung unbedingt Folge zu leisten.
- Für Schülerangelegenheiten (Anträge, Ausweise...) kann die Verwaltung ausschließlich nur in der unterrichtsfreien Zeit aufgesucht werden! (Pausen-Freistunden)

7. Während der Pause ...

- sind die **Unterrichtsräume zu verlassen** und sie werden vom anwesenden Lehrer abgeschlossen.
- ist der Pausenhof (Südseite) zu benutzen. **Die Zugänge zum Schulhaus sind frei zu halten.**
- In der Vormittagspause darf der Schulbereich nicht weiträumig verlassen werden.

8. Nach dem Unterricht ...

... ist das Klassenzimmer wie folgt in Ordnung zu bringen:

- Tafel reinigen
- Fenster schließen
- Stühle hochstellen
- Beamer, Dokumentenkamera usw. abschalten
- Beleuchtung ausschalten

... sind in den Werkstätten und Labors ...

- Arbeitsplätze aufzuräumen und zu säubern.
- Werkzeuge auf Vollständigkeit zu prüfen (Haftung).
- Maschinen abzustellen und zu reinigen.

9. Sauberkeit und Umweltschutz

Bitte helfen Sie bei der Sauberkeit in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei der Entsorgung von Abfällen und bei der Mülltrennung mit, die unter Mitwirkung der Schülermitverantwortung (SMV) eingeführt wurde.

Dabei gehören ...

- organische Abfälle und Restmüll in die Restmülltonne.
- im Klassenzimmer Papier und Restmüll in getrennte Behälter.

Bitte halten Sie die Sitzgruppen im Aufenthaltsbereich und die Toiletten so sauber, wie Sie sie vorzufinden wünschen.

10. Unfallanzeige

Unfälle auf dem Schulgrundstück, auf dem Weg von oder zur Schule, beim Schulsport und bei Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Klassenfahrt) sind umgehend im Sekretariat zu melden.

11. Politische Werbung – Aushänge

Politische Werbung durch Wort, Schrift und Bild sowie parteipolitische Tätigkeiten innerhalb des Schulbetriebes sind nicht gestattet. Plakate, Anzeigen oder Mitteilungen dürfen im Schulhaus nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Jegliches Verteilen von Plakaten, Schriften etc. im Schulbereich ist untersagt.

12. Sachbeschädigung

Wer Wände beschmutzt, Türen oder Toilettenanlagen beschädigt, Feueralarm mutwillig auslöst (Kosten ca. 700,- €), oder andere Sachbeschädigungen im Schulbereich verursacht, wird zum Schadenersatz herangezogen.

13. Beschwerden

Will ein Schüler sich über einen Sachverhalt beschweren, so ist folgender Beschwerdegang einzuhalten:

bei fachlichen Fragen: Klassenlehrer-Klassenleiter-Abteilungsleiter-Stellv. Schulleiter-Schulleiter

bei sonstigen Angelegenheiten: Klassenlehrer-Klassenleiter-Vertrauenslehrer-Beratungslehrer- Stellv. Schulleiter-Schulleiter

Bitte denken Sie daran, dass der Schulbetrieb durch Lärm auf den Gängen und auf dem Pausenhof erheblich gestört wird. Verhalten Sie sich daher grundsätzlich besonders diszipliniert, insbesondere auch bei Frei- oder Zwischenstunden.

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Dr.-Georg-Schäfer-Schule.

Schweinfurt, 10.09.2023

Stand: 10.09.2023

Schulleitung